

Schlesisches Pastoratblatt.

Verantwortlicher Redakteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Interate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№. 12.

Breslau, den 15. Juni 1893.

XIV. Jahrgang.

Inhalt: Ein socialer Gang durch Breslau. — S. Die deutsche Sprache in der Liturgie. — Das Officium vom hell. Otto (3. Tult). — Die Beimischung von ein wenig Wasser an den zu consecrirtenden Wein. — Offene Correspondenz. — Personal-Nachrichten.

Bestellungen auf das zweite Halbjahr 1893 wolle man mit 2 Mark bald gefälligst bei den A. Postanstalten oder Buchhandlungen machen.

Dedaktion und Verlag des „Schlesischen Pastoratblattes.“

Ein socialer Gang durch Breslau.

IX.

Das theologische Convict.

Den Gedanken, für Theologie Studirende ein Convict zu gründen, hegte und pflegte der Domherr Professor Dr. F. Ritter in ganz besonderer Weise, so daß er als der Begründer dieser wohlthätigen Anstalt anzusehen ist¹.

Dieser Plan wurde am 3. Februar 1840 berathen. Zu diesem Zwecke hatte sich der Breslauer Curatclerus nebst den beiden Domkapitularen Ritter und Förster bei dem damaligen Domherrn, Erzpriester und Pfarrer Dr. Herber versammelt. Man erklärte sich einstimmig dafür, und wählte einen Ausschuß zur weiteren Förderung der Sache. Dieser erließ folgenden Aufruf:

Ohne den bestehenden Universitäts-Verhältnissen zu nahe treten zu wollen, glauben die Unterzeichneten dennoch, daß theologische Convictorien, wie solche im Concil von Trident vorgeschrieben sind, und in Bonn und Tübingen bestehen, wenn dieselben zeitgemäß geordnet und mit der literarischen Wirksamkeit der Universität in Verbindung gebracht werden, den Studirenden der kathol. Theologie für ihre geistige und und sittliche Ausbildung sehr nützlich sind. Diese Überzeugung theilen mit uns sehr viele unserer Amtsbrüder, und die Begründung eines Convicts für Theologie Studirende in Breslau in der rechten Verbindung mit der Universität ist daher längst der Wunsch aller wohlgesinnten Geistlichen unserer Diöcese.

Dem zu Folge haben die Unterzeichneten, unter Zustimmung des hiesigen Curatclerus, sich ohne Schwierigkeit dahin vereinigt, daß, wenn auch von der Begründung eines Alte Theologie Studirenden umfassenden Convictoriums für jetzt nicht sogleich die Rede sein könne, denn doch ein Grund gelegt werden müsse,

auf welchen fortbauend es bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinne der Schlesier allgemach dahin kommen dürste, daß wenigstens für die ärmeren Theologen aus der Breslauer, so wie aus den preuß. Antheilen der Prager und Olmützer Diöcese, eine Anstalt ins Leben trete, wie sie das Bedürfnis fordert.

Um nun diesen Grund zu legen und diese wichtige Diöcesen-Angelegenheit einzuleiten, haben wir die Grundzüge zu einem Entwurfe der Statuten des projektierten Seminars aufgestellt, und dieselben, wie die Pflicht es fordert, Sr. fürst-bischöfsl. Gnaden mit der gehorsamsten Bitte überreicht, unser Vorhaben genehmigen und die landesherrliche Erlaubniß zu dessen Ausführung hochgeneigtest erwirken zu wollen.

Hochdieselben haben auf das diesjährige Gefühl erwidert, daß die Begründung eines theologischen Convictoriums zwar genehm sei, von uns aber, bevor die landesherrliche Erlaubniß eingeholt werde, zuvor die Fonds nachgewiesen werden sollten, durch welche das mehrgedachte Convict begründet und dauernd erhalten werden könne, da die von uns in dem Entwurfe angegebenen Fonds nur auf ungenüge Einschätzung basirt sind und daher keinen sicheren Anhaltspunkt gewähren.

Die von uns angegebenen Fonds beruhen zunächst auf einem Geschenk von ca. 6.000 Rthlr., welche der Domkapitular und Professor Dr. Ritter als Kollegen-Honorar ausscheten hat, und von denen bereits ein Theil bar eingezahlt ist; und dann vertrauen wir auf den Glaubenseifer unserer Amtsbrüder, welche schon mehrfach ihre thätige Unterstützung verheißen haben, auf den vielfach bewährten Wohlthätigkeitssinn der Gläubigen und auf die Vorsehung Gottes, unter deren gnadenvoller Leitung in älterer wie in neuerer und neuester Zeit ähnliche Anfalten aus kleinem Anfange nach und nach zu immer größerer Ausdehnung erwachsen sind.

Damit wir nun aber der an uns ergangenen hohen Aufforderung in bestimmter Weise genügen können, erlauben

1) Vgl. Meer, Charakterbilder S. 164 ff.

wir uns, voll Vertrauen auf die Nützlichkeit unseres Vorhabens, und auf den uns bekannten und schon oft geäußerten Wohlthätigkeitsinn des kathol. Clerus und der Gläubigen die ergebene Bitte um Unterstützung des zu beginnenden guten Werkes durch gefällige Zusicherung von milden Beiträgen. Geistliche, welche die Bedürfnisse der Zeit erkannt haben, und Gläubige, welche von dem segensvollen Einfluß zweckmäßig vorgebildeter Geistlichen überzeugt sind, mögen die Güte haben, uns recht bald wissen zu lassen, daß und in wie weit sie die Errichtung und Erhaltung des projektirten theologischen Convictus förbern und zu unterstützen geneigt seien.

Jedem, der den guten Willen hat, für unsere heil. Kirche zu dem gedachten Zweck thätig mitzuwirken, bleibt es anheimgestellt, ob er einmal und im Gange oder in bestimmten Zeitschriften (z. B. halbjährlich, jährlich) einem ihm beliebigen Beitrag leisten wolle. Die Zahlung darf nicht sogleich, sondern erst, nachdem die nöthige Erlaubniß zur Errichtung der Anstalt eingegangen, erfolgen; nur wünschen wir, daß die Höhe des Beitrages derselben uns angezeigt und zugesichert werde. Zur Annahme solcher Erklärungen erietet sich die Redaktion des Kirchenblattes, welche auch ein Verzeichniß derselben zu liefern bereit ist. Vielleicht dürften sich auch jene ehrwürdigen Archipresbyterate, welche, wie uns bekannt, schon jetzt Stipendien an arme Studirende der Theologie verabreichen, geneigt finden, solche in Zukunft unserer Anstalt zufommen zu lassen, weil sie dann desto sicherer auf eine zweckmäßige Verwendung ihrer wohlthätigen Gabe rechnen dürfen.

Wir hoffen, daß Gott diese Worte der vertrauensvollsten Bitte segnen, und die Herzen der Gläubigen nach seinem Wohlgefallen leitend, durch seine gnadenvolle Hilfe vollenden werde, was wir in seinem Namen beginnen und erleben.

Breslau, den 5. Juni 1840.

Dr. C. J. Herber. Ritter. Förster. Thiel. Weiß.
Dr. Sauer. Görsl. Jäger.

Diese Bitte fand sehr vielen und freundlichen Anklang. Der erste Pfarrer, der eine namhafte Summe, einen Pfandbrief von 500 Rthl. einländte, war der Erzpriester Kubitzel, Pfarrer in Ostrog bei Ratibor, wie denn auch das Ratiborer Archipresbyterat fortwährend bei der Sache sich ehrenvoll begeistert hat. Aber auch mehrere edle Geschlechter Schlesiens, Fürsten und Grafen, selbst ein edler Graf des Rheinlandes und Westfalen begeisterten sich für die Errichtung des Convictoriums auf eine ehrenvolle Weise. Besonders ermunternd aber war es für den Ausschuß, daß der Erzbischof von Olmütz Maximilian Joseph sich sofort für die Errichtung der Anstalt erklärte und ihr eine jährliche namhafte Unterstützung gewährte. Genug im Jahre 1844 war bereits ein Fonds von 14000 Rthl.

beisammen, so daß der erwählte Ausschuß es nunmehr an der Zeit hielt, trotz vielfacher Einprüche und Hindernisse, ans Werk zu gehen, ein Haus zu mieten, der Segen Gottes genannt, auf der Sternstraße, und 20 Theologie Studirende, unter Aufsicht eines geistlichen Präfekten Maliske in dasselbe aufzunehmen.

Günstiger wurden die Verhältnisse, nachdem der Fürstbischof Melchior den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau bestiegen hatte. Auf eine Gingabe des Vorstandes des Convictoriums und auf die Bitte derselben, das Protectorate der Anstalt zu übernehmen, antwortete derselbe den 13. August 1845:

„Mit wahrer Freude habe ich aus Ihrer Vorlage vom 4. November d. J. nähtere Einsicht gewonnen von der Gründung und Einrichtung des hiesigen theolog. Convictoriums, und ich fühle mich den edelgesinnten Urhebern und Förderern dieser neuen Anstalt zu um so lebhafteren Danke dafür verpflichtet, daß sie mit der Errichtung derselben meinem Amtsantritte und meinen Wünschen zuvorgekommen sind, je überzeugter ich von dem großen Nutzen und Segen bin, der daraus für die Bildung des Clerus sich ergeben wird.“

Gern übernehme ich das durch die sehr zweckmäßig entworfenen Statuten mir und meinen Amtsnachfolgern übertragene Protectorate, und werde es mir angelegen sein lassen, aus dem Namen eine Wirklichkeit zu machen; so wie ich auch nicht ermangeln werde, meine Freude an der Sache durch einen angemessenen jährlichen Beitrag zu betätigen.“

Und so sei die ganze hoffnungsvolle Schöpfung durch meine besten Segenswünsche dem Schutze Gottes empfohlen.

Breslau, den 13. Aug. 1845. Melchior.“

Infolge der F. B. Verwendung wurde die Anstalt den 26. Juni 1846 von St. Majestät dem Könige anerkannt und erhielt die Rechte einer Corporation. Durch ein F. B. Rundschreiben an den gesamten Diözesanclerus vom 21. Februar 1847 wurde sie der Unterstützung des letzteren besonders empfohlen.

Es kam jetzt besonders darauf an, daß die Anstalt ein eigenes Haus erhielt, was in Rücksicht auf die Universität und die Kirche zweckmäßig gelegen war und geräumiger als das gemietete, da dieses nicht mehr als 25 Studirende fäste. Wer die Lokalitäten in Breslau kennt, weiß, wie sehr schwer dies in dem östlichen Theile der Stadt zu beschaffen ist. Außerdem würde der Bau oder Ankauf eines großen geräumigen Gebäudes die Fonds der Anstalt erschöpfen haben, so daß die Unterhaltung derselben in Gefahr gerathen wäre. Unterdessen hatten Se. Eminenz, Kardinal und Fürstbischof das ehemalige Haus der Laubfummanenanstalt, zuletzt vom Baron von Riekhofen besessen, der Martinikirche gegenüber, für ihre Institutio Piana Knabenconvict erkauf. Daher hielt es das Curatorium für zweckmäßig

zu bitten, beide Anstalten zu vereinigen und unitis viribus den Zweck anzustreben.

Da nun auch das Hochwürdige Kapitel sich damit einverstanden erklärte, und seine namhafte Beihilfe hierzu spendete, so kam unter Gottes Beistand endlich eine Anstalt zu stande, einer so großen Diözese wie der Breslauer nicht unwürdig.

Das neue Convictorium, an der Kreuzkirche 10, wurde am 24. April 1852 eingeweiht. Die Weihe vollzog Domdechant Professor Dr. Ritter, die Weiherede hielt Domherr Neukirch. Der gefeierte Redner begrüßte die Weihe dieses Hauses als „ein Oster-Ereigniß, dessen Alleluja fortklingen wird durch kommende Zeiten und Geschlechter. Auf eine geistige Auferstehung ist es hierbei abgesehen.“ Das theologische Convict soll die Pflanzschule, die geistige Werkstatt, das hoffnungsvolle Saatfeld, ein frischer Lebensborn, das Morgenrot einer schöneren Zeit für die Kirche Schlesiens sein. Die wissenschaftliche Reise, die theologische Durchbildung, die sittliche Bewährung und die Gewißheit der inneren Berufung soll in diesem Convict gefördert werden.

„Wer aber sollte über diese innere Einrichtung der Studien überhaupt und der akademischen insbesondere urtheilen? Die Professoren? — sie kennen oft nur einzelne und wieder nur nach ihren wissenschaftlichen Leistungen. Die geistliche Behörde? — diese kennt sie gar nicht. Der Bischof? — der sah sie oft erst, wenn er ihnen die Hand auflegen sollte, und auf die ernste Frage, die er im Namen der Kirche that: „scisne, eos esse dignos“ erhielt er eben nur die Antwort: „i. quantum humana fragilitas permittit.“ Woher nun sollte ihre Würdigkeit erkannt werden? Aus ihren Prüfungen? — Abgesehen von der Zufälligkeit, die zuweilen bei diesen Prüfungen entscheldend wird, so ist das Ergebniß derselben doch höchstens nach einer Seite hin Gewähr; der Charakter, die innere Vocation, die sittliche Würdigkeit bleibt zumeist unerforscht und mußte es bleiben.“

Das Convict soll dem Studenten Gelegenheit bieten, sich würdig für den heiligen Beruf vorzubereiten. „Werdet Ihr dann die armelose, akademische Freiheit, diese Freiheit zu hungern, diese Freiheit zu darben, diese Freiheit: Das unerreichliche Kapital des Lebens, die Zeit, todzuschlagen, diese Freiheit, an Leib und Seele zu verkommen, noch beklagen dürfen, während Ihr hier Euch durch weise, gewissenhafte Benutzung Eurer Zeit und durch treue Uebung der Euch von Gott verliehenen Kräfte zu jener geistigen Größe, zu jener sittlichen Veredelung emporringen sollt, die Euch nicht nur sehr wahhaft frei macht, sondern Euch einst in Eurem erhabenen Berufe zu edlen Befreitern der Menschheit aus der Knechtschaft der Sünde und des Lasters heranbildung wird.?!“

Welchem Berufe geht Ihr denn entgegen? Ist's ein Beruf zu den Freuden, Genüssen und Vollstßen dieser Erde? Ist es nicht vielmehr der höchste, sittliche Ernst, der heilige Kampf wider die Lüste und Gewalten der sinnlichen Natur, die menschenwürdigste Aufgabe, eine wahrhaft göttliche Bestimmung, der Ihr Euch weihen, für die Ihr Euch rüsten, zu der Ihr Euch durchbilden wollt? Werdet ihr den Forderungen, der Resignation, der Entbehrung, der Selbstverläugnung, welche Euer späteres Berufsleben an Euch stellen wird, gewachsen sein und siegreich den Kampf zwischen Fleisch und Geist, zwischen Neigung und Pflicht, zwischen Hölle und Himmel bestehen, wenn Ihr nicht jetzt schon Eure Kraft dafür geübt, nicht jetzt schon gelernt habt, die wild und üppig wuchernden Schöpplinge, welche dem edlen Sproß der Sittlichkeit und geistigen Blüthe verberlich zu werden drohen, abzuschneiden und, weils Zeit ist, unschädlich zu machen? — Oder meinet Ihr, man könne ohne Gefahr die Jugend austürmen lassen und der priesterliche Geist ziehe sich an mit dem priesterlichen Gewande? Wer so dächte, dem wäre besser, er schritte über die Schwelle dieses Hauses noch heut, um sie nie wieder zu betreten. — So aber denkt Ihr nicht; wir hoffen, daß keiner aus Euch so denke, sondern daß Ihr wisst, was Ihr wollt, und werdet, was Ihr sollt!

Und so denn im Namen des dreieinigen Gottes und unter der Aegide des heil. Georg, dessen Fest die Kirche heut feiert, dieses ritterlichen Kämpfers für die heil. Sache Jesu Christi, für welche auch Ihr einst auf den Kampfplatz der Welt treten werdet — im Namen des dreieinigen Gottes denn, und mit jenem Stolze der Demuth, die es weiß, daß Ihr besser seid, als die Nichtigkeiten der Welt und mit jener Demuth edlen Stolzes, der Euch fort und fort erinnert, daß Ihr für das Höchste und Heiligste im Leben berufen werden sollet — im Namen des dreieinigen Gottes denn, Jünglinge! frisch und fröhlich zu den siegreichen Waffen, die Euch in dieser Rüstkammer des Geistes angeboten werden. Diese Waffen sind Sittlichkeit und Wissenschaft! — Die Aufgabe der theologischen Fakultät sollet Ihr hier durch ernstes Studium lösen lernen, von hier aus solßen der theologischen Fakultät wirkliche Studenten zugeführt werden. Die Weisheit dieser Welt würde Euch tausend Verlegenheiten bereiten, Ihr würdet beschämt vor Euch versummen, wenn Ihr nicht gelernt hättet, Rechenhaft geben zu können von Eurem Glauben — Ihr würdet blinde Führer der Blinden sein und allzumal in die Grube fallen, wenn Sittlichkeit und Wissenschaft nicht Eure Begleiter geworden in dem Labyrinth des Lebens — der Zweifel würde wie eine Schlange mit seinen giftigen Ringeln Euch umstricken und Euch ersticken, wenn Sittlichkeit und wahre Wissenschaft nicht

die Kraft verleihen, ihm den Kopf zu vertreten. — Die rechte Wissenschaft ist in allen Zeiten das siegreiche Schwert gewesen, dem alle Feinde der Kirche erlegen sind! und die aus dieser Wissenschaft erzeugte sittliche Kraft überwindet die Hölle. — Also frisch und fröhlich zu den Waffen!! — Ihr habt neben der allgemeinen Aufgabe dieser Anstalt noch eine zweite, wichtige und ehrenvolle zu erfüllen. Ihr seid die Erstlinge dieser Anstalt, durch Euch soll ihr Ruf für alle Zeiten begründet werden. Die Ehre dieser Diözesan-Anstalt, das öffentliche Vertrauen zu ihr, die allgemeine Unterstützung, auf die sie rechnet und rechnen muß, — von Euch wird sie abhängen. Die Diöcese blickt auf Euch, Euer Bischof blickt auf Euch und erwartet vertrauensvoll, daß Ihr seiner väterlichen Fürsorge für Euch würdig werdet. Ihr seid die erste hoffnungsvolle Saat auf diesem Acker der Kirche. — Werdet Ihr die Hoffnung täuschen wollen, wird auch nur einer unter Euch sein, der durch seinen Namen den reinen, hellen Glanz dieses Tages verbunfts? Ihr werdet es nicht — keiner wird es! Also nochmals im Namen des dreieinigen Gottes! Auch der Ort dieser Anstalt ist bedeutungsvoll: Einst das Asyl für Taubstumme. — O möge das Ihr Eures Geistes geöffnet werden der Wissenschaft, dieser alleinigen Waffe, die Welt zu überwinden — und möge durch sie das Band Eurer Zunge gelöst werden, damit Ihr lernet, einst „recht zu reden“ vor Gott und der Welt zum Heile der Menschen! —

Und so möge denn Jesus Christus, zu dessen Namensverherrlichung auch diese Anstalt gegründet, sein gnadenreiches „Epheta“ über dieses Haus und diese Jünglinge sprechen, und seinen heil. Geist, den Geist der Wahrheit, der Erleuchtung, des Friedens und der Liebe unter allen Bewohnern dieses Hauses fort und fort walten lassen.“

Präfect Professor Ec. Stern dankte in herzlicher Rede „den Männern der rettenden That,“ und gab zugleich das Versprechen ab im Namen der Convictoren: „Das Versprechen unbefleckt, sittlich reinen Wandels vor Gott, das Versprechen aufrechter Frömmigkeit und lebendigen Giflers in der wissenschaftlichen Vorbereitung zum geistlichen Berufe. Doch außer dem Danke und dem Versprechen haben wir noch eine Bitte. Wir bedürfen gar sehr des Gebetes der Freunde dieses Hauses, auf daß diejenigen, welche vorstehen, in Ernst und Liebe, in weiser Umsicht, mit Unverdrossenheit, mit nie ermüdender Sorgfalt, in gewissenhafter Pflichterfüllung das Wohl der jungen Theologen befördern; auf daß ferner die Jünglinge, welche in diesem Hause der heil. Wissenschaft obliegen sollen, nicht ähnlich werden den Schönen des Heil von denen es heißt: sie achteten nicht das Opfer des Herrn, und frevelten, und wußten nicht den Dienst des Heiligtums, sondern damit sie nachsefern dem

gottesfürchtigen Samuel, von welchem die Schrift sagt: Jehova war mit ihm, und er ließ keines von den Worten auf die Erde fallen.“

Es fanden in dem neuen Gebäude anstatt der bisherigen 25, 70 Convictisten Aufnahme. Der Andrang jedoch war alsbald so groß, daß nur die Hälfte von denen, die sich zur Aufnahme im Herbst des Jahres 1852 gemeldet hatten, Berücksichtigung finden konnte. Daher schrieb Professor Dr. Ritter am 8. November 1852 im „Schles. Kirchl.“: „Die Diöcesan-Geistlichkeit hat sich um die Gründung dieses Institutes große Verdienste erworben, sie würde denselben die Krone aufsetzen, wenn sie eine neue Anstrengung mache, um einen Flügel anzubauen, der für die Aufnahme von 50 anderen Theologie Studirenden den Raum böte.“

Dieser Wunsch ging am 9. Januar 1857 in Erfüllung. An diesem Tage fand die Weihe des neuen Anbaues zum theologischen Convict statt, welcher 60 Studenten in Zimmern für je zwei Raum bietet. Die Weihe vollzog der Domherr Neukirch. Er sagte u. a.: „Eine der schwersten Sorgen, die Melchior's bischöfliches Herz bewegten, war die Erziehung seines Clerus, die Ausbildung derjenigen jungen Männer, welche einst seine Mitarbeiter sein sollten im Weinberge des Herrn. Von ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit, von ihrer Frömmigkeit, von ihrer Gewissenhaftigkeit, von ihrem Berufseifer und ihrer Treue erwartete er die glückliche Lösung der großen Aufgabe, welche dem Priesterthume überhaupt und dem Seelsorger bei der mannigfach schwierigen Lage dieser großen Diöcese insbesondere gestellt ist, nämlich: die Verherrlichung der Kirche Jesu Christi durch die sittliche Bevollkommnung der Gemeinden, und dadurch das Glück der Familien und der staatlichen Gesellschaft. Melchior kannte all' die Hindernisse, welche in dieser Zeit einer ausreichenden Vorbildung derjenigen Jünglinge, welche sich dem hohen Priesterberufe widmen wollen, im Wege stehen. Zwei dieser Hindernisse mußten vor allem beseitigt werden: die Mittellosigkeit der meisten Theologen und ihre Verweltlichung. Hieß doch schon der Teufel den Hunger für ein mächtiges Mittel, den Herrn der Welt zu versuchen, und die Verweltlichung, d. i. der irdische Sinn gleicht überall Wasser in die Begeisterung für das Höhere und Heilige, wofür der Priester arbeiten, leben und sterben soll. Diese Hindernisse zu beseitigen, errichtete Melchior den jungen Theologen im Convicte ein Asyl. Bald reichte dieses Haus für die Bedürfnisse nicht mehr aus. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl Derer, die hier anklopften und um Aufnahme batzen. Ein ehrenvolles Zeugnis dies für die jungen Theologen, welche nicht blos für die leibliche Wohlthat, die ihnen hier gewährt wird, sondern mehr noch die geistige Ausstattung für ihren Beruf hier suchten.

Dem steigenden Bedürfnisse half Bischof Heinrich ab. Die heilige Pflanzung mußte erweitert werden, damit sie reichere Früchte trüge. Wo Melchior sein fiat! gesprochen, sprach Heinrich sein crescat! So entstand dieses Haus. Leider! giebt es noch immer junge Männer, die da meinen, wenn sie zu sonst nichts taugen, für die Theologie seien sie noch gut genug, und die da glauben, wenn sie nur erst durch die Gramina sich durchgeschlichen — wobei ihre sonstige Schwäche doch auch einmal eine Stärke entwickelt, die ihnen einzige mögliche Stärke des Glaubens am Gramenglück — ich sage, es giebt noch immer viele, die da meinen, wenn sie die Reverende angezogen hätten, so sei der Geistliche fertig. Es ist wahr, sie geben sich dann viele Mühe, ihre innere Leerheit und Hohlheit mit dem Eindrücke einer gewissen fanatischen Gleisnerei zu übertünchen. Allein diese Maske täuscht Verständige nie und auch Einfältige nur kurze Zeit, und wenn ihnen dann der Heiligenschein oder richtiger: die Scheinheiligkeit abgefallen oder abgerissen worden, so stehen sie in ihren ganzen nackten Erbärmlichkeit, eine Schande des Clerus, und eine Schmach der Kirche! — Ich hoffe mit solchem Pharisäergeiste wie Niemand hier einz. Niemand hier aussiehen. Und nun, meine Herren, noch ein Memento! Es darf nicht fehlen bei diesem Acte. Ich würde sonst der Pietät ihres Herzens wehe thun, und diese Mauern würden wider mich zeugen. Wem dieses Memento gilt — Sie wissen es Alle. Gestern haben wir ihm mit stiller Wehmuth in sein Grab nachgesehen und ihm das Requiescat in pace nachgerufen; — heute blicken wir vertrauensvoll empor und beten: *retribuere dignare Domine, omnibus nobis bona facientibus vitam aeternam.* Ja meine Herren, an Cardinal Melchiors, an Fürstbischofs Heinrichs Namen reiht sich bei dieser Anstalt ehrenvoll der Name des Domdechans Ritter; — die ideelle Conception dieser Anstalt gebührt dem verewigten Domdechant Dr. Ritter. Und er hat sie ausgetragen in einem warmen Herzen; er hat sie, als sie zur Geburt gereift, gepflegt, wie das Kind seiner Liebe und sie ausgestattet mit der edelsten Opferwilligkeit. Wie Melchior der Gründer, Heinrich der Vollender, so war Ritter der Erfinder dieser Anstalt für die hiesige Diözese. Der Wissenschaft und der großen Diözesan-Arbeit galt sein ganzes Leben, seine letzte Sorge, seine letzte Mühe galt dieser Anstalt, sowie ihr sein letzter Wille gilt. Was er in treuer, unermüdlicher Arbeit an irdischem Lohn verdient, das versagte er sich, um den Bedürfnissen des Convictus abzuhelfen, und die Wohlthaten derselben umfangreicher zu machen, und was er sterbend an irdischem Güte hinterläßt, das soll nach seiner lebenswilligen Verordnung dem Convictus gehören. Freilich kann es bei seinem offenen Herzen,

bei seinen immer offenen Händen nicht viel sein und doch ist es alles, was er besitzt. Wenn der Genius der Geschichte das, was Domdechant Ritter in den wichtigsten und ehrenvollsten Stellungen der Diözese geleistet, in den Annalen des Bisthums Breslau verzeichneten wird, wenn der Genius der Wissenschaft den immer grünen Vorbererzweig auf sein Grab legt, so wird ein schöner Engel, der Engel dankbarer Liebe ihm in tausend Herzen, und ich hoffe zu Gott auch in Ihren Herzen, meine Herren ein gesegnetes Andenken bewahren.“

Gegenwärtig befinden sich im Convicte 106 Studenten. Die meisten genießen unentgeltlich Wohnung und Kost; nur wenige zahlen ein jährliches Kostgeld von 300 Mk. oder 150 Mk. Cardinal Georg, dem die Erziehung und Bildung des Clerus die wichtigste und liebste Sorge ist, hat die Zeichnung durch Baurath Ebers für ein neues Convict anfertigen lassen, das für 200 Studenten Raum bieten soll. Bereits wird auf dem hierfür bestimmten Grundstück Domplatz 4, der Grund gegraben. Möge dadurch das social so wichtige Werk einen reich gesegneten Abschluß erhalten. Meer.

S. Die deutsche Sprache in der Liturgie.

Im Allgemeinen.

Wüßten wir es nicht aus der Geschichte unsers Volkes ausdrücklich, wir würden aus der Analogie der christlichen Mission den Schluß ziehen, daß die Glaubensprediger unter den alten Germanen in Bezug auf das Verhältniß der Sprache des Volkes zur Kirchensprache nicht anders verfahren haben, als ihre Brüder unter andern Völkern. Die vorgefundene Sprache war ihnen die Sprache des Unterrichtes und des religiösen Lebens, die internationale lateinische, die des kirchlichen Gottesdienstes. Um richtig verstanden zu werden, scheint es jedoch nothwendig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß kirchlicher Gottesdienst und kirchliche Volksandacht auseinander zu halten, und wieder Volksandacht innerhalb und außerhalb der Kirche, d. h. im häuslichen Kreise und unter freiem Himmel von einander zu unterscheiden sind, demnach deutsches Kirchenlied — kirchliche Unterweisung — und deutsches religiöses Volkslied — Unterricht zur häuslichen Erbauung — nicht dieselben Gesänge sind. Grinnern wir uns nun an die gothische Bibelübersetzung des Bischofs Ulphilas (gest. 418) und der gothischen Paraphrase zum Evangelium des Johannes (Lheireins) aus dem 6. Jahrhundert, so dürfen wir wohl vermutthen, daß unsere mit jenen verwandten deutschen Urvätern schon sehr früh handlich und intellectuel im Besitz religiöser Schätze in ihrer angeflammten Sprache werden gewesen, ohne daß davon uns schriftliche Beweise erhalten worden sind. Schon aus der Mitte des 8. Jahr-

hunderis sind Katechismen und Lieder geistlichen Inhaltes, im Keltischen Munde Lois d. h. Töne, im Deutschen Leisen genannt, auf uns gekommen, aus etwas späterer Zeit Beichtspiegel und Gebetsformulare.

Im Anschluß an die latein. Hymnologie der abendländischen Kirche waren die Lieder zunächst Übersetzungen der latein. Kirchenhymnen, z. B.: „*Cot, du der Himmel leuchtst*“ von: „*Deus, qui coeli lumen es;*“ „*Thih Cot lopermeß*“ von: „*Te Deum laudamus;*“ „*Mittern nähti zite,*“ von „*Mediae noctis tempore.*“

2. Nachdem die Vervielfältigung der Schrift durch den Typendruck möglich geworden, kommen, gleichen Schrittes mit den biblischen — vierzehn ober- und vier niederdeutschen Bibelübersetzungen vor der angeblich lutherischen — und vielen andern religiösen Schriften in deutscher Sprache, auch deutsche Kirchen- und religiöse Volkslieder älteren und neueren Datums in Druck. Die ältesten finden sich eingereiht in die Psalterien und Plenarien, davon seit 1474 zu Mainz, Augsburg, Basel und Straßburg Ausgaben erschienen, (neueste von Dr. Alzog, Freiburg 1874) aber auch einzeln und in größern und kleineren Sammlungen vor. Von Sammlungen sind seit 1494 drei Helselberger, dem Namen nach bekannt, und noch vorhanden: „*Hortulus animae* 1520;“ *Michael Wehe, Propst an der Stiftskirche zu Halle*: „*Gesangbüchlin* v. J. 1537,“ von welchem 1567 eine neue Ausgabe zu Mainz, durch Franziskus Behem herauskam. Die neuesten davon veranstalteten Wackernagel 1841 und H. von Falter-lesben 1853. Die größere Verhüththeit erlangte das Gesangbuch von Johannes Leisentritt, Domdechant zu Bautzen; es erschien das erstmal 1567: „*Geistliche Lieder und Psalmen der alten apost. rech- und wahrgläubiger christl. Kirchen* in zwei Theilen, im Auszuge zu Bamberg und Dillingen 1576, öfter allein der zweite Theil vermehrt und verbessert, u. a. 1625 in Neisse.

3. Das Verhältniß des deutschen geistlichen Liedes zum Gottesdienste zeichnet kurz der Herausgeber „deutscher kathol. Gesänge älterer Zeit.“ Landeshut 1831: „In alter Zeit sang man wohl auch während der heil. Messe z. B. nach der Wandlung, aber nicht zur Messe (ad oder in missam).“ „In älteren deutschen Gesangbüchern sucht man vergebens nach sogenannten Mefliedern.“ Durften nicht einmal lateinische Hymnen zur heil. Messe gesungen, sondern nur bibl. Psalmen leise oder laut gebetet, bzw. gefungen werden, wie viel weniger deutsche Lieder. Folgerichtig halten wir wissenschaftlich und theoretisch aus einander den streng genommen klassischen Kirchengesang erster Ordnung, den Gregorianischen lateinischen Choral, und den klassischen Kirchengegang zweiter Ordnung, den kirchlich tollernten Choral in der VolksSprache.

Das Officium vom heil. Otto (3. Juli¹⁾).

Lectio IV.

Otto, in Suèvia patre Bertholdo comite, matre vero Sophia nobilitate magis, quam rerum opulentia insignibus natus, a prima aetate literis tratus, cum parentibus orbatus jam grammaticae praeculta, itemque poetas et philosophos quosdam tenaci memoria complexus esset, nec haberet sumptus ad studia sublimiora necessarios, verecundus adolescens in Poloniā profectus est, ubi alios docendo, et se ipsum magis magisque ad eruditiois profectum urgendo, brevi sibi et rem auxit familiarem, et honori habitus est. Idioma quoque illius regionis didicit, sensimque ad altiora progredivs parsimoniae, frugalitatis, et continentiae studiis eruditiois suam illustravit; atque hac ratione omnibus charus effectus, magnorum et potentium virorum amicitiam et familiaritatem contraxit, non parum illi ad eam rem conferente corporis elegancia. Adscitus vero est in aulam Poloniæ Ducis, qui eum Legatum misit ad Henricum quartum Imperatorem.

R. Invéni David.

Lectio V.

Evenit autem non sine dispositione divina, ut ad aulam Imperatoris perveniret Otto, eidem in ministerio Capellani inserviens. Accidit tum ut Imperatoris Cancellarius efficeretur. Interea Ruperto Bambergensis Ecclesiæ Episcopo defuncto, preces offeruntur Imperatori pro Pastore constitendo. Ille vero sex mensium voluit sibi spatiū permitti ad deliberandum. Interim Ecclesiæ Bambergensis Clerus et populus pro idoneo antistite, instituti etiam processionibus, Dominum ardentissime deprecabantur. Elapsis sex mensibus Otto ab Imperatore Bambergensi Ecclesiæ invitatus praeficitur Episcopus. Qui hac ratione Pontificatus cathedram scandere coactus, aegre quidem consensit, propter contentioem illam, quae erat inter Regnum et Sacerdotium causa investiturae, et electionum Ecclesiærum, quas evacuare, sibiique vindicare plus aequa nitebatur imperialis auctoritas. Rursus autem verebatur, non sine divinitatis nutu jam tertium sibi offerri Episcopatum, eumque si repudiaret, posse in se competrere illam sententiam: Noluit benedictionem, et elongabitur ab eo. Inter haec ergo angustias positus Otto, quod unum salutare existimabat, votum nuncupavit Domino, numquam se in Episcopatu permansum, nisi consentiente Ecclesia sua ipsius Pontificis Maximi manu et consecrari et investitiram consequi mereretur.

R. Posui adjutorium.

1) Auf vielfachen Wunsch abgedruckt.

Lectio VI.

Itaque Bambérgam honorifice deductus, nec non a Clero et populo processionáliter magna cum pompa et exsultatione suscepitus, literas misit ad Paschálem Summum Pontificem, a quo per literas evocatus, Romam proficisciatur, ubi Pedum et annulum ab Imperatóre accéptos ad Pontificis pedes depónit, véniam petens. Et cum plena delibera- ratione abdicatis omnibus, privátus et quiétus secum vivere decérnens, Cúriae valedixit, unius dii itinére confecto Pontificis mandáto revocátur, et invocáto Spíritu sancto, ab eódem accépta investitura cum exsultatione totius Cúriae in ipso sacratissimo Pentecóstes die inter Missárum solémnia Episcopus consecrátur. In Episcopátu multa successoribus reliquit mira sanctitatis, incredibilisque frugalitatis, et parsimóniae. Cum dénius in extruéndis, reparandisque plúrimis Ecclesiis ac monastériis tanta munificéntia claruisset, ut mirandum mérito sit ab uno Episcopo tot locis tam multa potuisse conférrri; innumerámque fere multitúinem Pomeranórum ad Christi fidem convertisset; beátó tandem fine quiévit, et in beátí Michaélis Ecclesiás sepultus est, anno salutis millésimo centésimo trigésimo nono, tértio Nonas Júlii Episcopátus sui anno trigésimo séptimo. Translátum est autem ejus corpus anno millésimo centésimo octogésimo nono pridie Kaléndas Octóbris, quo die Festum ejus celebrámus. R. Iste est.

In III. Noct. Homilia in Evang. Nemo lucérnam accéndit, ut in Breviario die 11. Novembr.

Die Beimischung von ein wenig Wasser an den zu consecrarenden Wein.

Nach Vorschrift der Kirche muß dem zu consecrarenden Wein ein wenig Wasser beigemischt werden. So besagt es die Mehrubrik und Eugen IV. in seinem Dekrete an die Armenier. Ebenso das Tridentinum (22, cap. 7). Diese Beimischung ist nach einstimmiger Lehre der Theologen eine strenge Pflicht, gehört aber nicht zum Wesen des Sakramentes. So nach wäre ohne solche Beimischung die Consecration zwar gültig aber unerlaubt.

Die Gründe, auf welche sich diese kirchliche Vorschrift stützt, werden vom Tridentinum also bezeichnet: Für's Erste habe der Heiland selbst, wie man mit Grund glaube¹⁾), bei der Einführung des heil. Opfers so gethan; für's Zweite werde durch diese Mischung symbolisiert, wie aus der Seitenwunde Christi, dessen blutiges Opfer auf dem Altare unblutiger Weise erneuert

¹⁾ So der heil. Irenäus (adv. haeres. lib. 4, c. 33), der heil. Cyprian und die Liturgie des heil. Basilius.

wird, Blut und Wasser floß; für's Dritte endlich repräsentire diese Beimischung die Vereinigung Christi mit dem gläubigen Volke (der Kirche)¹⁾. Denn das Wasser bezeichne laut der geheimen Offenbarung das Volk (die menschliche Natur), der Wein aber ist Symbol der Gottheit (der göttlichen Natur Christi). Bergl. Trid. sess. 22, cap. 7. Die Behauptung Luthers, die gedachte Beimischung streite wider die Anordnung Christi und sei deshalb unzulässig, hat das Concil mit dem Anathem belegt. (Sess. 2, can. 9.)

Das bei zumischende Wasser soll ein natürliches und reines sein. So will es die Vorschrift der Kirche, wie sich aus der kirchlichen Uebung ergibt. Künstliches Wasser darf also nicht gebraucht werden.

Nur ein wenig Wasser darf dem zu consecrarenden Wein beigemischt werden. Die Mehrubrik gebraucht den Ausdruck „parum aquas“ und Eugen IV. „aqua modicissima.“ Eine starke Beimischung würde bewirken, daß der Wein seine Natur als solcher verlore und nicht mehr Wein, sondern ein Gemisch aus Wasser und Wein wäre. Ein solches Gemisch würde aber keine für die Consecration taugliche Materie sein. Auf die bestimmtere Frage, wie viel man Wasser beimischen dürfe, sagen Einige, man könne ohne allen Scrupel den achten Theil beimischen; andere meinen, man könne bis zum fünften Theile gehen, da wohl kein Wein so schwach sei, daß er schon verderbe wenn so wenig Wasser hinzutomme. Wieder andere glauben, man dürfe ein Drittel Wasser zu zwei Dritttheilen Wein mischen; ob aber diese Meinung sicher sei, wird mit Recht bestritten, zumal wenn der Wein nicht stark ist. Um sicher zu gehen, soll man daher entschieden weniger als den dritten Theil beimischen, einige Tropfen würden schon genügen. Der heil. Thomas sagt: „Sufficit quantitas sensibilis.“ Sollte es der Zufall wollen, daß man mehr Wasser als räthlich ist beimischte, so schenke man noch einigen Wein nach²⁾.

Die Beimischung muß zu der von der Rubrik festgesetzten Zeit geschehen, also bei der sog. Einschenkung. Wäre sie verfaßt oder unterlassen worden, so müßte sie noch vor der Wandlung nachgeholt werden. Nach der Wandlung ist eine solche Beimischung durch die Rubriken verboten.

Die Kannenchen, in welchen das Wasser und der Wein zum Gebrauch für die heil. Messe enthalten ist, können zwar, wo es

¹⁾ So namentlich auch der heil. Cyprian.

²⁾ Der Gebrauch eines Essigfassens, um ein wenig Wasser dem Wein beizumischen, ist zwar nicht vorge schrieben, aber ausdrücklich als erlaubt erklärt (S. R. C. 6. Febr. 1858 Baltimore, ad IV.) und thut gegen Scrupel in dieser Sache gute Dienste. Unzulässig dagegen ist es den Fingern durch Eintauchen in Wasser stark zu benetzen und dann damit den Wein zu benetzen. Es ist das nicht bloß sehr unwürdig, sondern auch keine eigentliche Beimischung, keine *infusio aquae*, von der die Rubrik redet.

so üblich ist, vergoldet und verziert sein (S. R. C. 28. April 1866), am meisten aber empfehlen sich Messkännchen von Glas, weil so Wein und Wasser am leichtesten unterschieden werden können, was namentlich dann von Wichtigkeit ist, wenn die Tagehelle etwas mangelt. Benedikt XIV. will (de sacrific. missae) aus dem angegebenen Grunde, daß man sich an solche Messkännchen halte. Zwar brechen sie leichter, aber sie können um sehr geringe Kosten nachgeschafft werden, und haben den weiteren Vortheil, daß sich an sie nicht Grünsprüh und der gleichen ansetzt. Man sieht auf dem Deckel der Messkännchen aus Silber, Zinn und dergl. die Buchstaben A und V einzugraben, um den Wein vom Wasser unterscheiden zu können.

Offene Correspondenz.

R. in Z. (Erzbruderschaft des heil. Herzens Mariä.) „Ich bitte um freundliche Auskunft darüber, wer z. B. in unserer Diöcese die „Erzbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä zur Beklehrung der Sünder“ leitet, resp. von wo die Aufnahmescheine zu beziehen sind. Der sel. Canonicus Siegel in Deutsch-Piekar hat seiner Zeit die Bruderschaft in unserer Diöcese eingeführt und sind früher die Scheine in Deutsch-Piekar gedruckt worden.“

Die Bruderschaft kann nach Brevi. Pius IX. vom 26. November 1861 von den Diözesanbischöfen canonisch errichtet werden, doch muß sie an der Pariser Erzbruderschaft aggregirt werden. Behufs dessen wende man sich an M. le curé de Notre Dame des Victoires à Paris. Die Aufnahmescheine bezieht man durch die Buchhandlung Benziger in Einsiedeln.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Emer. Pfarrer zu Butow, Herr Constantin Sterba, † 29. Mai.

Milde Gaben.

(Vom 24. Mai 1893 bis 9. Juni incl.)

Werk der heil. Kindheit, Breslau durch H. Rath Scholz incl. zur Taufung dreier Heidentinder Maria, Carolus, Alogius zu taufen 133 M., Benechau durch H. Cooper. Wosnits 50 M., Hirschstadt durch H. Pf. Beuthner incl. zur Taufung eines Heidentinder Maria zu taufen 32 M., Ruda durch H. R. Riedl 2 M., Breslau durch die Redaktion der Schles. Volksszeitung 326,50 M., Bauernwitz durch H. R. Stanke incl. zur Taufung zweier Heidentinder Franz und Anna zu taufen 97 M., Schömberg durch H. Expr. Heinisch incl. zur Taufung zweier Heidentinder 77,22 M., Gr. Glogau durch H. R. Franz incl. zur Taufung dreier Heidentinder 100 M., Poln. Schweins durch H. Pf. Schmidt 7 M., Zaborze durch H. Pf. Schmidt 113,80 M., Münsterberg durch H. R. Reis incl. zur Taufung eines Heidentinder Paulus zu taufen 51 M., Dembis durch H. Pf. Olbrich 10 M., Kl. Röhrdorf durch H. Pf. Willnits 40 M., Kamnitz durch H. Pf. Leckel 40 M., Jaby durch H. R. Plechajet incl. zur Tauf. dreier Heidentinder 100 M., Bierigl durch H. Pf. Langner 13 M., Beuthen durch H. Pf. Blazka 5 M., Wismut durch H. Pf. Lebeck 18 M., Wilzen durch H. Pf. Sterz 23 M., Kattau durch H. Pf. Gernwitz 56 M.

Gott bezahlt!

A. Sambale.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sinar, Dr. Th. H. (Bischof von Paderborn). **Lehrbuch der Dogmatik.** Dritte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg gr. 8°. (XVIII und 950 S.) M. 11; gebunden in Halbfanz M. 12,75.

Mit Rücksicht auf den noch nicht erfolgten Abschluß von Schreiber's großer Dogmatik haben wir das vorstehende Lehrbuch, mit Zustimmung des hochw. Herrn Verfassers, der „Theologischen Bibliothek“ in der Weise erarbeitet, daß die in Format der Bibliothek erschienene dritte Auflage von Sinar's Lehrbuch neben oder an Stelle von Schreiber's bezogen werden kann.

Chalbos, Dr. B. **Handbuch der kath. Liturgie.**

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Zweiter Band zweite Abtheilung.** gr. 8°. XII und S. 345—564. M. 2,40.

— **Dasselbe Zweiter (Schluß) Band.** gr. 8°. XII und 564 S. M. 6,40; geb. in Halbfanz M. 8,15.— Das ganze Werk in zwei Bänden M. 16,10; geb. M. 19,90.

Bindet einen Bestandtheil unserer „Theologischen Bibliothek.“

Juni-Litteratur.

In der **A. Laumann'schen Verlagshandlung in Düsseldorf** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch **G. A. Aderholz' Buchhandlung**:

Herr-Jesu-Andacht für den Monat Juni. Dreißig Erwähnungen in Zweigpredichen zwischen Jesu und der menschlichen Seele, um die Kunst zu lernen, an Jesu jetzt einen milden Kreuz und einst einen gnädigen Richter zu haben. Mit drei veränderten Andachten für den ersten Freitag oder Sonntag eines jeden Monats, je einer Betrachtung, Gebeten und Liedern. **Ein Seitenstück zur Mai-Andacht.** Unter Mitwirkung mehrerer Geistlichen herausgegeben von verstorbenen hochw. Herrn Dechant J. Euting. Preis 40 Pf.

Herr-Jesu-Büchlein, enthaltend: Die gewöhnlichen Gebete eines katholischen Christen und die beliebtesten Andachten zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu, insbesondere einen vollständigen Herr-Jesu-Monat. Von P. J. A. Krebs. 38. Auflage. Preis geb. 75 Pf.

Kerner erschien soeben die 39. Auflage. Ausgabe auf seinem Papier mit schönen zweifarbigem Druck. Preis geb. M. 1,20. **Herr-Jesu, Quelle der Gnaden.** Gebetbuch für die Verehrung des heiligen Herzen Jesu. Herausgegeben von einem katholischen Priester. Preis 1 M., geb. M. 1,50.

Herr-Jesu, Füh der Liebe. Betrachtungs- und Gebetbuch. Von Pfarrer A. Kneip. Preis 1 M., geb. 1,50—6 M. 30 Tagesübungen für jeden Tag des Herr-Jesu-Monats. Preis 15 Pf.

Die neuen Liebesdienste und die Ehrenwache. Preis 20 Pf. **Novene zu Ehren des heiligsten Herzen Jesu.** Vom heil. Kirchenlehrer Alphons Maria von Liguori. In neuer Überarbeitung herausgegeben von den P. P. Redemptoristen. Preis 10 Pf.

„Kreuz und Schwert“²⁴

24 Nummern, à ca. 1100 Seiten, jährlich, nur 1,50 M. bei jeder Post u. Buchhandlung. Probennummern gratis und franco durch die Expedition in Münster i. W. Hochinteressante Missionszeitung für jeden Katholiken. Wiederverkäufer u. Agenten höchst Rabatt.